

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Durchsetzung und Abwehr von Unterlassungsansprüchen - insb. von Ansprüchen nach UWG und UrhG

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 05.06.2013

**64. Deutscher Anwaltstag -
Informationstechnologie-Recht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 06.06.2013

**64. Deutscher Anwaltstag - Gewerblicher Rechtsschutz
/ Informationstechnologie-Recht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2013

**Datenschutz und andere Rechtsfragen rund um den PC
am Arbeitsplatz**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 30.09.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Urheber- und Medienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden; 07.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Februar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Problemstellungen des Internetrechts - Update 2013

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 22.02.2013

3. NRW IT-Rechtstag

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden; 09.09.2013

Designschutz - Grundlagen und aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 15.11.2013

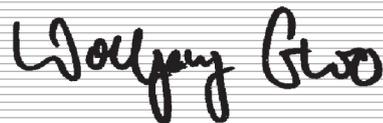
Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung im Wettbewerbsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 23.11.2013

Der Arbeitnehmer als Erfinder unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Dienstes

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 16.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Februar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

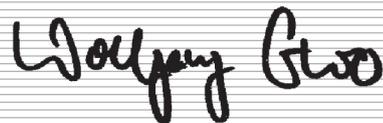
Datenschutz als Betätigungsfeld für Rechtsanwälte - Einführung und aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 16.10.2013

Datenschutz im Arbeitsverhältnis

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 02.02.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Februar 2014

